

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0038
erstellt am: 22.04.2021

Abteilung: FB Personalmanagement
Verfasser/in: Zeiß, Meike
Aktenzeichen: L-1/3 Ze - IKZ

Gemeinde Rimbach - Übernahme der Personalabrechnung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.05.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	31.05.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Rimbach zur Mandatierung der Aufgabe der Entgeltabrechnung und weiterer Personalverwaltungsaufgaben, rückwirkend ab dem 01.01.2021. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gleichen Inhalts mit der Gemeinde Rimbach vom 29.12.2020 wird auf Grund formaler Beanstandungen des Regierungspräsidiums Darmstadt, durch die überarbeitete, öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage) ersetzt. Gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Erläuterung:

Die Gemeinde Rimbach bat um Prüfung, ob die Personalabrechnung durch die Personalstelle der Kreisverwaltung übernommen werden kann. Hierdurch ist es für die Gemeinde Rimbach möglich, das Fachwissen einer großen Personalstelle zu nutzen und die eigenen Kräfte zu entlasten. Bei der Gemeinde Rimbach werden aktuell 63 Personen abgerechnet. Ergänzend wird der Gemeinde Rimbach in der entworfenen Vereinbarung angeboten, Unterstützung bei der Personalsachbearbeitung im Bereich des Tarif- und Beamtenrechts anzufordern.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kreisverwaltung Bergstraße werden Personalkosten in Höhe von 93,83 € pro Abrechnungsfall durch die Gemeinde Rimbach erstattet. Für die ggfls. neben der Entgeltabrechnung anfallende Personalsachbearbeitung werden der Kreisverwaltung pro Stunde 52,18 € (Tarifrecht) bzw. 52,77 € (Beamtenrecht) erstattet. Die Erstattungsbeträge orientieren sich an der jeweils aktuellen Personalkostentabelle der Kommunalen

Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die Mandatierung der Personalabrechnung dieser Beschäftigten führt in der Kreisverwaltung zu keiner Stellenmehrung.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

- 1) Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Mandatierung von Personaldienstleistungen der Gemeinde Rimbach
- 2) Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 20 DSGVO (nur für die Mitglieder der Gremien)